Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 209. Donnerstag den 28. Juli 1887. 81. Jahrgang.

Zur Lage.

** Berlin, 26. Juli. Wie aus Gastein hierher gemeldet wird, bekommt die dortige Luft- und Badecur auch in diesem Jahre dem Kaiser vortrefflich. Am Sonntag war der hohe Herr allerdings nicht ganz wohl, so daß er dem vom Oberhofprediger Dr. Kögel veranstalteten Gottesdienste nicht beiwohnen konnte. Am Montag aber war das Unwohlsein wieder beseitigt und der greise Monarch erschien am Abend in der bei der Gräfin Lehndorff arrangirten Theatervorstellung. Ueber die Dauer des Aufenthaltes Sr. Majestät in Gastein verlautet bis zur Stunde Näheres noch nicht. Wenn einige Blätter den 11. August für den Tag der Abreise von dort bereits angeben, so ist diese Mittheilung jedenfalls verfrüht. Wahrscheinlich dürfte aber der Kaiser Mitte August heimkehren und wie in früheren Jahren in Schloß Babelsberg residiren, bevor er sich zu den Manövern nach Königsberg begiebt.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck trifft, wie nunmehr feststeht, am 2. August in Kissingen ein. Die Cur dort soll etwa drei Wochen dauern, und begiebt sich der Kanzler alsdann wieder nach Varzin. Eine Zusammenkunft mit dem Grafen Kalnoky findet, wie wir bereits mitgetheilt, bestimmt statt, und zwar wahrscheinlich am 12. August. Ebenso werden die bayerischen Minister v. Lutz und v. Crailsheim, wie im vorigen Jahre, dem Fürsten in Kissingen einen Besuch abstatten, aber erst kurz vor Beendigung der Cur.

Von den Ministern sind im Augenblick nur die Herren v. Goßler und Lucius in Berlin anwesend; der Erstere begiebt sich demnächst zum Universitätsjubiläum nach Göttingen und tritt darauf seinen Urlaub an. In den Vorarbeit der Ministerien werden zur Zeit nur die laufenden Arbeiten erledigt und auch die Subalternbeamten, soweit sie nicht beurlaubt sind, versehen nur halben Tagesdienst. Erst nach dem 15. August wird der Anfang des politischen Lebens wieder fühlbar werden, wenn die Vorarbeiten zum Etat und die Vorbereitungen zu den für Landtag und Reichstag bestimmten Gesetzentwürfen wieder beginnen. Was an Vorlagen zu erwarten, ist zum Theil während der abgeschlossenen Parlamentssaison durch den Mund der Regierungsvertreter bereits verkündet worden. Im Reiche steht in erster Linie das Gesetz über die Alters- und Invalidenversorgung. Bevor der Bundesrath in die Ferien ging, sind den verbündeten Regierungen die Grundzüge dieses Gesetzes bereits mitgetheilt worden, und deren gutachtliche Aeußerungen werden dem Plenum des Bundesrathes bei dessen Wiederzusammentritt sofort zugehen. Gleichwohl dürfte dieser Entwurf schwerlich vor Ende Januar an den Reichstag gelangen, da bei der Schwierigkeit der Materie, für welche es obendrein an Beispielen und Erfahrungen fehlt, in den einzelnen Instanzen die eingehendste Prüfung zu erwarten ist.

Minister v. Scholz wird in der nächsten parlamentarischen Campagne im Reichstage wohl wenig erscheinen. Neue Steuervorlagen im Reiche sind nicht in Aussicht genommen, wohl aber wird es für wahrscheinlich gehalten, daß die Reform der directen Steuern in Preußen nun mit Energie wieder aufgenommen wird. In keinem Falle wird die nächste Saison zurückbleiben hinter der vorigen, in Bezug auf interessante und wichtige Vorlagen, welche im Reiche wie in Preußen in Angriff genommen werden sollen.

NLC. Berlin, 26. Juli. Die Befriedigung, welche der Ausfall der Straßburger Reichstagswahl in Deutschland hervorgerufen hat, ist gewiß berechtigt; doch ist es gut, von vornherein gewisse Vorbehalte zu machen. Das Verfahren jener Altdeutschen, welche die Candidatur des Grafen Moltke aufstellten, hat vielfach Tadel gefunden. Auch wir haben es nicht billigen können. Was sie von der Candidatur Petri fürchteten, war ein neuer Sieg der autonomistischen Ideen in der Verwaltung des Reichslandes. Unseres Erachtens durfte dieser Gesichtspunct nicht maßgebend sein für die Stellungnahme zu einer Reichstagswahl. Die Wahl eines eingeborenen Elsässers, der sich rückhaltlos auf den Boden des durch den Frankfurter Frieden geschaffenen Rechtszustandes stellt und offen die Interessen des Reichs wahrnehmen zu wollen verspricht, war unter den gegenwärtigen Umständen von solcher Bedeutung, daß untergeordnete Bedenken dem gegenüber schweigen mußten. Auch die Furcht, daß die Wahl Petri's Herrn Julius Klein den Weg zum Bürgermeisterposten bahnen würde, durfte nicht bestimmend sein. Herr Klein war zur Zeit des Krieges Adjunct in Straßburg und hatte, als der Bürgermeister Küß nicht lange nach der Eroberung der Stadt starb, allein die Vertretung der städtischen Interessen gegenüber den deutschen Behörden. Er ist dieser schwierigen Aufgabe mit seltenem Tact gerecht geworden und hat, nachdem die Vereinigung des Elsasses mit Deutschland durch den Frankfurter Frieden unwiderruflich erfolgt war, unausgesetzt im Sinne einer ehrlichen Verständigung gearbeitet. Wie sollte man es nicht für höchst erwünscht halten, wenn ein solcher Mann als deutscher Bürgermeister an die Seite der Straßburger Stadtverwaltung träte? Wir haben im Auge vor Allem die Interessen des Reichs zu wahren; das kann aber gewiß nicht besser geschehen, als wenn wir die Eingeborenen zur Mitarbeit gewinnen können. Zu leugnen ist indeß nicht, daß für die allerelsässischen Kreise die Wahl Petri's und eine etwaige Ernennung Klein's zum Bürgermeister eine Wiederbelebung der alten autonomistischen Bestrebungen bedeutet. Ist doch schon in dem Berichte, in welchem eine Anzahl Wähler Herrn Petri zur Annahme der Candidatur aufforderte, von der staatsrechtlichen Gleichstellung des Reichslandes mit den übrigen deutschen Bundesstaaten und Aehnlichem die Rede gewesen. Es ist gut, den von solchen Erwartungen ausgehenden Elsässern gleich jetzt offen zu sagen, daß sie für eine Wiederbelebung, bezw. für eine weitere Ausdehnung des autonomistischen Experiments heutzutage in der öffentlichen Meinung Deutschlands und speciell bei den maßgebenden Factoren nicht viel Stimmung finden werden. Man hat sich in der eingehenden Verhandlungen des letzten Frühjahrs doch ziemlich allgemein überzeugt, daß dies Experiment bisher noch wenig geglückt ist. Ganz nahe daran war es, daß ein vollständiger Systemwechsel eingetreten wäre. Wenn in letzter Stunde der durch das Gesetz von 1879 geschaffene Zustand des Reichslandes bestehen blieb, so geschah es nur unter der Voraussetzung, daß das Recht der Reichsgesetzgebung in Bezug auf die elsaß-lothringischen Angelegenheiten wieder schärfer zur Geltung gebracht und von der weiteren Entwickelung des Reichslandes zu einem selbstständigen Kleinstaate Abstand genommen wurde. In diesem Standpuncte wird die vereinzelte Wahl von Straßburg möglicherweise etwas ändern können, als dort vor 13 Jahren schon einmal ein Autonomist gewählt wurde, der dann, als die Regierung das autonomistische Programm energisch zu verwirklichen begann, der Protestpartei Platz machen mußte. Die jetzige Wahl Petri's wird die Regierung in ihrer wohlwollenden Behandlung der Stadt Straßburg nur bestärken können, auf die allgemeine Politik im Reichslande aber kann sie keinen Einfluß üben. Warten wir erst ab, bis das Beispiel Straßburgs in der großen Mehrheit der elsaß-lothringischen Wahlkreise Nachahmung gefunden hat!

Mobilmachung eines französischen Armeecorps.

* Nachdem auch der französische Senat die Vorlage wegen versuchsweiser Mobilmachung eines Armeecorps mit 172 gegen 82 Stimmen angenommen, wird im September dieses auch für die anderen Nationen nicht unwichtige Schauspiel vor sich gehen. Ein besonderer Werth wird der Mobilmachung nicht beigelegt werden, ausgenommen vielleicht bei den radicalen Politikern Frankreichs, welche darin, mag die Sache nun verlaufen wie sie will, einen erneuten Beweis für die Vortrefflichkeit und Schlagfertigkeit der französischen Armee erblicken werden. Bezeichnend für die Lage in Paris ist die Thatsache, daß Niemand gewagt hat, der Vorlage energisch entgegenzutreten; allerdings hat der Ober-Eisenbahnrath in einem ausführlichen Gutachten die Verantwortlichkeit für eine pünctliche Erfüllung der gestellten Forderungen abgelehnt und die Finanzcommission sich betreffs des finanziellen Punctes dagegen erklärt, aber zuletzt war ja die Entscheidung in den Beschluß der Militaircommission gelegt, und diese wagte nicht, sich dagegen auszusprechen. Die Vorlage ist ein Vermächtniß, welches der Kriegsminister Ferron von seinem Vorgänger überkam, und Herr Boulanger würde gewiß Gelegenheit genommen haben, bei Ausführung derselben seine Person an den richtigen Platz zu stellen. Deutschland kann der französischen Probemobilmachung insofern ruhig zusehen, als der sichere Erfolg davon sein wird, daß sie die französischen Finanzen um 10 Millionen Francs schädigt. Doch trotz der wenig günstigen Finanzlage Frankreichs hat Niemand auch nur ernstlich den Versuch gemacht, diese unnöthige Ausgabe zu vermeiden, weil er fürchten mußte, sofort in den Verdacht zu gerathen, unter Bismarck'schem Einflusse zu handeln. Die leicht erregbaren Massen, welche unter der Führung von Rochefort, Clemenceau und Deroulede stehen, würden das Fallenlassen der Vorlage als eine Beleidigung des französischen Patriotismus, als eine Unterstützung deutscher Wünsche gebrandmarkt haben, und auch das Ministerium Rouvier besaß nicht den Muth, sich einem solchen Angriff auszusetzen. Gespannt darf man darauf sein, welchen Vortheil die Unversöhnlichen aus dem Verlauf der Mobilmachung zu ziehen gedenken. Der Kriegsminister Ferron ist der Ueberzeugung, daß der Mobilmachungsversuch günstig ausfallen werde; und wenn dies geschieht, was hat die französische Heeresverwaltung damit erreicht? Es bleibt doch ein großer Unterschied, ob man ein Armeecorps einige Kilometer durch das Land führt, oder ob man deren achtzehn nach der Grenze bringt. Abgesehen davon, daß sich die Sachen diesmal gar nicht geheim halten lassen und man schon vorher in Erfahrung bringen wird, welches Armeecorps zu dem Versuche auserlesen ist, handelt es sich bei einer wirklichen Mobilmachung ja in erster Linie um die Bewältigung der Massen, um die möglichst rasche und pünctliche Beförderung mächtiger Truppentheile, und wer hier erproben will, darf den Versuch nicht mit einem Armeecorps anstellen. Die Franzosen haben ihre Mobilmachung ganz nach preußischem Muster zugeschnitten, und sie werden bei dem gegenwärtigen Versuch einen Beweis dafür erhalten, inwiefern sie in Betreff der einzelnen Theile gelehrige Schüler waren. Man wird erfahren, ob die Reserven rechtzeitig am Platze sind, ob der nöthige Pferdebestand vorhanden und ob die Eisenbahnen in der betreffenden Gegend ihrer Aufgabe gewachsen sind. Die Territorialarmee, die französische Landwehr, wird dabei nicht einberufen, und in dieser Beziehung bleibt das Land dem Zweifel überlassen, ob sich hierbei Alles, Einkleidung und Bewaffnung, in so trefflichem Zustande befindet, wie es Herr Ferron darstellte. Welchen Nutzen man sich davon verspricht, ist schwer erfindlich, denn die hauptsächlichsten Leistungen, welche bei einer wirklichen Mobilmachung in Frage kommen, würden in anderen Landestheilen zu leisten sein, als dort, wo der jetzige Versuch gemacht wird. Es ist bereits bekannt, daß der Mobilmachungsversuch im Süden oder Westen des Landes in Scene gesetzt werden soll und man bereitet sich dort schon mit allem Eifer darauf vor. Als im vorigen Jahre Herr Boulanger mit seinem Mobilmachungsversuch auftrat und, wie man sagte, denselben nach dem Osten verlegen wollte, wurde die französische Regierung von deutscher Seite darüber nicht im Unklaren gelassen, daß man in Deutschland mit der sofortigen Mobilmachung von drei Armeecorps antworten werde, denn hier wäre in der That eine unter den damaligen Verhältnissen gefährliche Waffe dargeboten worden. Jetzt hat man aber bei uns keinen Grund, dem französischen Versuch eine größere Bedeutung beizulegen, da er sich auf einem entfernten Gebiete abspielen wird. Nicht ohne Interesse wird man vorzüglich in den militairischen Kreisen unseres Vaterlandes dem militairischen Schauspiel im Herzen Frankreichs zuschauen, um zu beobachten, mit welchem Geschick man es abspielt.

Vor Paris.

Das neue Panorama-Gemälde am Roßplatz.

I.

Man hat dem Panorama als einer einfachen, nach den strengen Regeln der Perspective entworfenen Copie der Natur, als einer schlichten Ansicht, von manchen Seiten geradezu den Charakter des Kunstwerkes ganz absprechen wollen. Und gewiß kann es auch Panoramen, wie überhaupt Landschaftsgemälde geben, welche vom Charakter eines Kunstwerkes möglichst wenig an sich tragen. In demselben Sinne sind aber auch z. B. sehr viele menschliche Portraits keine Kunstwerke, sondern nüchterne, kunstlose Abklatsche einer Wirklichkeit, denen die individuelle Zuthat des Künstlers, die künstlerische Auffassung, kein eigenes Gepräge aufgedrückt hat. Vor einer solchen Kunstlosigkeit würde das Panorama schon durch den Umstand bewahrt sein, wenn es von wahrer Künstlerhand ausgeführt wurde. Denn wenn auch eine photographische Aufnahme der Gegend die Grundlage ist, so ist doch schon hier Wahl von Standpunct und Beleuchtung ein künstlerisches Moment. Ferner sind doch die Farbenstudien des Malers dabei ebenso nothwendige Grundlagen. Und was bei der endlichen Auszeichnung und Ausführung im Großen noch durch die oder jene Ausgleichung der Bodenlinien oder an Strauch-, Baumwerk oder Gebäuden nachgeholfen werden muß, um unmalerische Linien zu beseitigen, ist keineswegs unbedeutend. Nicht minder freies Spiel behält sich auch der Pinsel des Malers in Hinsicht der Farbengebung und Lichtbehandlung vor. Eine Hauptsache bei den meisten Panoramen ist zudem doch die trag, aber auch unbeschadet aller historischen Treue so gut wie völlig freicomponirte lebendige Staffage. Darum, so ernsthaft auch in neuerer Zeit die Behauptung aufgestellt worden ist, ein Panorama sei kein Kunstwerk, eher eine Schädigung der Kunst, so wenig ernsthaft ist sie doch im einzelnen Falle zu nehmen. Unsere Panoramen, sowohl das früher hier aufgestellte, wie das jetzt eben von Professor Eugen Bracht und seinen Mitarbeitern vollendete neue, sind wohl Kunstwerke, ganz bedeutende Kunstwerke, Quellen wahren Kunstgenusses.

Der Gegenstand, welchen das neue Panoramabild darstellt, ist einer der Kämpfe aus einem der wichtigsten Theile unseres letzten großen französischen Feldzuges, nämlich aus den Pariser Einschließungskämpfen. Die krampfhaften Bemühungen der Eingeschlossenen, den um die Riesenstadt gelegten deutschen Truppengürtel zu durchbrechen, gewannen besonders greifbare Gestalt zu Ende Novembers des Jahres 1870, wo die Führer des Pariser Heeres, Trochu und Ducrot, auf der Südostseite der Stadt im Marnethal bei Champigny und Bry einen durch gleichzeitige Beunruhigungen an verschiedenen anderen Puncten der Umschließung thunlichst verdeckten Hauptstoß gegen den ehernen deutschen Truppenring unternahmen, indem Ducrot durt am Morgen des 30. November mit 70,000 Mann die Marne überschritt. In mäandrischen, oft fast Halbinseln abschnürenden Windungen schlängelt sich auf dieser Seite von Paris die Marne der Seine entgegen, um sich bei Charenton unweit des Lyoner Thores von Paris in dieselbe zu ergießen. Auf dem linken, östlichen, damals von den Deutschen besetzten Ufer liegen hier südlich beginnend die Dörfer Champigny und Bry, etwas weiter ostwärts Cœuilly, Villiers, Noisy, Gournay ꝛc., auf der Pariser Seite der Marne dagegen Nogent, Neuilly Plaisance und Neuilly sur Marne, etwas weiter zurück die Forts von Nogent Fontenay, Nokny und der jetzt erst zum Zwecke, den Durchbruch zu decken mit schweren Batterien besetzte Mont Avron. Bei dem erwähnten Vorstoße der Franzosen kamen allerdings die bis dahin von den deutschen Vorposten besetzten Dörfer Champigny und Bry in die Gewalt der Franzosen. Trotz aller Anstrengungen und trotz ihrer achtfachen Uebermacht brach sich aber die Kraft derselben an der Hartnäckigkeit der die Dörfer Villiers und Cœuilly besetzt haltenden Deutschen. Man erwartete deutscherseits am 1. December einen wiederholten Angriff gegen diese beiden Stellungen. Die französischen Heerführer schritten indeß nicht dazu, weil sie bei näherer Erwägung den Durchbruchsversuch überhaupt für mißlungen hielten. Weil sie sich jedoch vor den Parisern schämten zurückzukehren und Volksunruhen befürchteten, begannen sie die besetzten Stellungen bei Champigny und Bry zu befestigen. Dieser bedrohlichen Stellung gegenüber richtete der Kronprinz Albert von Sachsen an das unter Befehl des Prinzen Georg stehende XII. Armeecorps die Aufforderung, die Feinde aus Champigny und Bry über die Marne zurückzuwerfen und die Schiffsbrücken zu zerstören. Wegen zu späten Eintreffens dieses Befehls mußte die Ausführung desselben bis auf den nächsten Tag, den 2. December, verschoben werden. Die Stellung der deutschen Truppen gestaltete sich am Abend des 1. December so, daß auf dem rechten Flügel die Sachsen zwischen Noisy und Villiers lagen, in letzterem Orte die dem Prinzen Georg mit unterstellte 1. württembergische, an diese anschließend südlich bis Chennevières die preußische 7. Brigade. Den linken Flügel bildeten bis Sucy und Valenton die beiden anderen württembergischen Brigaden.

Am 2. December früh vor Tagesanbruch, um 7 Uhr, begann der Vorstoß der Deutschen von Noisy aus. Ein eigener Zufall wollte es dabei, daß den beiden sächsischen Regimentern Nr. 107 und 108, welche den Kampf um Villiers und Bry auszukämpfen hatten, französische Regimenter gegenüberstanden, die gleichfalls die Nummern 107 und 108 trugen. Das zweite Bataillon des sächsischen Regiments 107 warf im überraschenden Anlauf die französischen Vorposten nach Bry zurück, wurde dort in einen erbittersten Häuserkampf verwickelt und setzte sich trotz dem heftigen Feuer der Forts von Nogent und Nokny und des Mont Avron im nördlichen Theile des Dorfes fest. Das erste Bataillon desselben Regiments hatte inzwischen den Feind von den Höhen östlich von Bry vertrieben und nahm dann Deckung in einem alten Kirchhof, von wo aus sie, von anderen Truppentheilen unterstützt, ein stehendes Feuergefecht unterhielten. Der Kampf der Württemberger gegen Champigny war den ganzen Tag über ein nicht minder hartnäckiger. Gegen Mittag wurde auf dem nördlichen Flügel der Schlachtlinie vom Prinzen Georg das erste Bataillon des nach Villiers herangezogenen sächsischen Schützenregiments Nr. 108 und das dritte des Regiments Nr. 107 aus Noisy zur Unterstützung der bei Bry kämpfenden Truppen vorgesendet. Die Entfaltung dieser Truppentheile zum Angriffe ist der in unserem neuen Panoramabilde dargestellte Moment der Kämpfe bei Villiers-Bry am 2. December 1870. Später steigerte sich das Feuer der feindlichen Forts und Batterien wieder zu auffallender Heftigkeit, und als neue starke französische Infanteriemassen auf den Höhen östlich von Bry gegen die Stellungen der Sachsen vorbrachen, zogen sich die beiden Schützenbataillone, nachdem sie 36 Officiere und 633 Mann verloren und bereits von Premier-Lieutenants geführt wurden, unter Mitnahme von 300 Gefangenen auf Villiers zurück, wo fester Widerstand dem Vordringen des doppelt so starken Feindes Halt gebot. Auch die in Bry befindlichen Compagnien zogen sich nach Noisy heran. Beiderseits wurden schließlich am Abend des 2. December die zuletzt eingenommenen Stellungen von den Vortruppen festgehalten und weiter rückwärts Bivouacs bezogen. Am 3. December versuchten die Franzosen vergeblich Angriffe auf die deutschen Stellungen. Die Nacht zum 4. verlief ohne besondere Störungen und am Morgen fanden die deutschen Patrouillen Bry, Champigny und die Höhen westlich von Villiers vom Gegner geräumt. Ducrot hatte wegen gänzlicher Erschöpfung seiner Truppen und aus Furcht, durch frische deutsche Streitkräfte gegen die Marne gedrängt zu werden, schon seit Mittag des 3. December unter dem Schutz eines dichten Nebels den Rückzug über den Fluß angetreten, und so war denn, Dank besonders dem hartnäckigen Widerstande der Sachsen, der in großem Maßstabe unternommene Durchbruchsversuch der Franzosen schmählich gescheitert.

Nach diesem Versuche einer möglichst knappen Schilderung des Thatsächlichen möge nun eine weitere nächste Besprechung sich in die Betrachtung des großartigen neuen Panoramabildes selbst vertiefen.

Adolf Weiske.

Versammlung der Zimmerer und Maurer. Streik der Zimmerer.

* Leipzig, 27. Juli. In der gestern Abend im Saale der Tonhalle abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Zimmerer und Maurer, die von etwa 400 Personen besucht war, berichtete der Vertrauensmann Herr Friedrich über den Stand des Streikes seit der letzten Versammlung. Nach den Mittheilungen des Genannten ist die Betheiligung an der Arbeitseinstellung nicht in dem gewünschten und gehofften Umfange erfolgt. Es haben zwar infolge des Beschlusses der letzten Versammlung noch 150 Gesellen die Arbeit niedergelegt, von denen die größte Zahl abgereist ist, doch steht dies in keinem Verhältniß zu der Zahl Derjenigen, welche sich am Streik nicht betheiligten. Dagegen wurde als befriedigendes Resultat vom Redner hervorgehoben, daß wieder eine Anzahl Meister — 11 —, deren Namen bekannt gegeben wurden, die Forderung bewilligt haben. Im Ganzen sind es jetzt 30 Meister, welche den geforderten Lohn zahlen. Von den Innungsmeistern hat sich jedoch, außer den beiden, welche gleich beim Beginn der Arbeitsbewegung die Forderung bewilligten, keiner hinzu verstanden. Im Ganzen sind etwa 600 Zimmerer in den Streik getreten, von denen gegen 400 abgereist sind, während 70 bis 80 unterstützt werden müssen. Eine weitere Anzahl Meister haben einen Lohn von 39 ₰ zugesichert und eine größere Anzahl Gesellen dies angenommen, was von den Rednern gebilligt wurde, da, wie von letzteren betont wurde, jetzt die denkbar günstigste Gelegenheit sei, um die volle Forderung zu erlangen.

Herr Friedrich verurtheilte dann noch in scharfer Weise das Vorgehen der Innungsmeister, welche an Stelle der streikenden Zimmerer Tagelöhner eingestellt haben, denen alle und jede praktische Ausbildung fehle. Er forderte dann noch zum einmüthigen Zusammenhalten auf, wobei er betonte, daß bei der nöthigen Einigkeit der Streik in wenig Tagen beendet sein würde und tadelte, daß die arbeitenden Collegen nicht in der entsprechenden Weise die Mittel zur Unterstützung der Streikenden zahlten. Eine größere Anzahl Redner sprach sich in gleichem Sinne aus. Alle brachten ihre Mißbilligung zum Ausdruck über das Einstellen der Tagelöhner seitens der Innungsmeister. Die Versammlung nahm zum Schluß eine Resolution folgenden Inhalts an: „In Erwägung, daß nach dem Berichte des Vertrauensmanns die allgemeine Situation eine günstige ist, beschließt die heutige öffentliche Versammlung der Zimmerer und Maurer, den Streik aufrecht zu erhalten, bis unsere Forderung bewilligt ist, pro Stunde mit 40 ₰." Es traten dann noch eine Anzahl Redner auf, die alle zum einmüthigen Festhalten an der Forderung und zum kräftigen Unterstützen der Streikenden durch freiwillige Beiträge mahnten, worauf die Versammlung gegen ½11 Uhr ihren Abschluß fand.

Königliches Landgericht.

Ferien-Strafkammer A.

Empfindliche Strafen legt der §. 343 des R.-Str.-Ges.-B. auf die Erpressung eines Geständnisses in einer Untersuchungssache; denn die Minimalstrafe hierfür besteht in einem Jahre Zuchthaus. Diese Gesetzesbestimmung, in Verbindung mit dem §. 340 des R.-Str.-Ges.-B. (Körperverletzung in Ausübung eines Amtes begangen), übertreten zu haben, waren die Schutzleute Friedrich Theodor Oehme und Karl Wilhelm Lorenz aus Gohlis angeklagt.

Am Morgen des ersten Pfingstfeiertags d. Js. machte der Packträger Hessel in Gohlis dem Schutzmann Oehme in Gohlis die Mittheilung, daß ihm früh, als die kleine 11 Jahre alte M. (welche ihrer Mutter beim Austragen der Semmeln behilflich ist) das Frühstück gebracht habe, sein Portemonnaie mit etwa 40 ℳ Inhalt abhanden gekommen, daß er dem Mädchen sofort nachgeeilt sei, dasselbe aber bestritten habe, im Besitze des Portemonnaies zu sein. Hessel hatte geglaubt, daß, als er der M. kürzlich an der Vorsaalthüre das Frühstück abgenommen und bezahlt hatte, das Portemonnaie in den Frühstückskorb der M. gefallen sei. Letztere hatte nach dem Vorhalt Hessel's ihrer Mutter sofort Mittheilung von dem Vorfalle gemacht und beide gingen darauf dem Oehme, der in Begleitung Hessel's sich auf dem Wege zu ihrer Wohnung befand, entgegen. Oehme setzte das Kind zur Rede und wollen es, da es dem Besitz des Portemonnaies leugnete, mit nach der Polizeiwache. Da der Polizeiwache selbst waren noch die Schutzleute Lorenz und Fischer anwesend. Letzterer betheiligte sich nicht direct an der Sache, sondern besorgte nur später die Rückführung der M. nach dem Gefängnisse und die nachmals erfolgte Entlassung. Oehme setzte das Verhör mit der M. fort und da dieselbe widersprechende Angaben machte, so griff Oehme zu dem Nothhilfsmittel der Züchtigung, wobei ein Stock angewendet wurde, — der jedoch nicht hat ermittelt werden können — während Lorenz die M. anfaßte und ihr das Gesicht fuhr, angeblich um sie zur größeren Aufmerksamkeit auf das sie verhandelnden Oehme zu veranlassen.

Der Angeklagte Oehme war nun zwar geständig, die M. gezüchtigt zu haben, jedoch sei dies nur mittelst eines dünnen Weidenstöckchens und nicht etwa auf den bloßen unteren Körpertheil, sondern auf die Kleider geschehen. Die letzte Aeußerung des Kindes, nachdem er sie geschlagen, sei die gewesen: „Ihr hätte das Portemonnaie auf den Vorsaal gelegt", ohne hinzuzusagen, auf welchen Vorsaal.

Der Angeklagte Lorenz seinerseits will die M. nur an der Schulter angefaßt haben, um sie mit dem Gesichte nach Oehme zurückzudrehen; möglich sei, daß er ihr hierbei ins Gesicht gefahren. Geschlagen habe er sie nicht.

Im Zeugenverhör bestätigte nun zwar der Schutzmann Fischer sowohl als der obengenannte Hessel, daß die Züchtigung, die Oehme dem Kinde versetzt, nicht stark gewesen sein, das Kind auch nicht etwa geschrieen, sondern nur geweint habe. Zeuge Fischer, der sich übrigens wiederholte ernstliche Vorhalte sowohl von Seiten des Herrn Staatsanwalts als auch der Herren des Gerichtshofes wegen der mehrfachen Widersprüche in seinen Angaben gefallen lassen mußte, gab noch an, daß er, als der Wachtmeister ins Bureau gekommen, auch sich zur M. in die Zelle begeben, auf dessen Geheiß einen Stock habe herbeiholen müssen, ohne daß es zur Züchtigung gekommen sei. Zeuge Hessel, welcher, da nach der Vernehmung der M. eine Haussuchung in der elterlichen Wohnung der M. vorgenommen wurde, nach Hause gegangen war, gab an, daß er bei der Rückkehr in seine Wohnung das Portemonnaie mit Inhalt auf dem, allerdings etwas dunklen Vorsaal seiner Wohnung vorgefunden habe. Er gab die Möglichkeit zu, daß das Kind, von dem Zeitpuncte ab, wo er dasselbe verlassen, bis dahin, wo er dem Schutzmann Oehme Mittheilung gemacht und mit diesem die M. abgeholt, Zeit gehabt haben dürfte, das Portemonnaie wieder nach seiner, Hessel's Wohnung zurückzubringen; allerdings behaupten könne er dies nicht.

Die Verletzte, die M. selbst, stellte nun freilich den Vorfall in einem grelleren Lichte dar; sie behauptete, daß Oehme sie mit einem starken Krotenstock, Lorenz sie aber ins Gesicht geschlagen habe. Vom Wachtmeister habe sie jedoch keine Schläge bekommen. Die Mutter der M. versicherte, daß ihre Tochter nach dem Vorfalle nicht etwa von ihr selbst gezüchtigt worden sei, daß die Wunden vielmehr von den in der Polizeiwache erhaltenen Schlägen hergerührt hätten.

Der Zeuge und Sachverständige, Herr Dr. med. Geißler aus Gohlis, welcher das Kind zweimal untersucht hat, sprach sich endlich dahin aus, daß das Kind außer drei fingerdicken, blauunterlaufenen und schwarzgeränderten Striemen auf dem Gesicht noch Spuren von Schlägen über beide Oberarme und geschwollene Stellen im Gesicht gezeigt habe und es unmöglich sei, daß bei Anwendung eines dünnen Weidenstöckchens die Schläge auf die betreffenden Körpertheile eine derartige Wirkung hätten hervorbringen können, wie die constatirten, daß diese vielmehr auf kräftige Hiebe schließen ließen.

Nach geschlossener Beweisaufnahme hielt die königl. Staatsanwaltschaft bezüglich Oehme's dessen Verurtheilung auf Grund §§. 340 und 343 des R.-Str.-G.-B. für gerechtfertigt, zumal es sich im vorliegenden Falle um die Erzwingung eines Geständnisses von Seiten eines erst elfjährigen, also nicht einmal verfolgungsfähigen Kindes handle.

Bezüglich Lorenz' verkannte die königl. Staatsanwaltschaft nicht, daß der Beweis schwach sei; allein nach den Ergebnissen der Verhandlung erachtete sie den Angeklagten wenigstens der Verletzung des §. 340 des R.-Str.-Ges.-B. für schuldig und beantragte entsprechende Bestrafung beider Angeklagten.

Die Vertheidigung dagegen bestritt die Vollständigkeit des Schuldbeweises und betonte besonders die große Unzuverlässigkeit des Kindes, welches greifellos in seiner Sachdarstellung übertrieben habe.

Das Gericht verurtheilte Oehme auf Grund der §§. 340 und 343 des R.-Str.-Ges.-B. zu 1 Jahr 1 Monat Zuchthausstrafe, sprach dagegen Lorenz von der Anklage frei.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Justizrath von Bose (Präsid.), Landgerichts-Rath Adam, Geh. Hofrath Professor Dr. Binding, Landgerichts-Räthen von Sommerlatt und Dr. Wulffert; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Häntzschel, die Vertheidigung Herr Rechtsanwalt Dr. Zehme.

Vermischtes.

— Der Kaiser bekommt auch in Gastein eine ziemlich starke Post. Die Familien-Correspondenz allein mag schon ziemlich umfassend sein, und jetzt hat sich noch ein neues Mitglied der kaiserlichen Familie diesem Reigen der Briefschreiber angeschlossen. Es ist der älteste Sohn des Prinzen Wilhelm, der Urenkel des Kaisers. Schon als Kaiser Wilhelm in Gastein ankam, fand er auf seinem Tische ein Couvert, bemalt mit vielversprechenden großen Buchstaben, das einen Brief auf vierfach liinirtem Papier enthielt. Das „Schreiben" stammte von dem in Rede stehenden Urenkel des Kaisers. Ein beigeschlossener Zettel der Mutter, Prinzessin Wilhelm, versicherte dem Kaiser, daß Niemand den Inhalt des „ersten Briefes" dictirt, Niemand darin Einsicht genommen habe. Lächelnd meinte der Kaiser: „Das glaube ich, denn mein Urenkel stellt nämlich in sechs Zeilen neun Forderungen an mich!"

ƒ Halle a. S., 27. Juli. Das soeben ausgegebene Verzeichniß der Vorlesungen an hiesiger Universität für das Wintersemester 1887/88 weist für den Lehrkörper 104 Docenten auf, welche 292 Vorlesungen (darunter 113 Publica) angekündigt haben. Von den Docenten sind 50 ordentliche, 32 außerordentliche Professoren, 21 Privatdocenten, 1 sogen. Honorarprofessor (in der juristischen Facultät), außerdem kündigen 5 Lectoren und 4 sog. Exercitienmeister Uebungen an. Neu eingetreten sind: in die theologische Facultät als außerordentlicher Professor Lic. Loofs; in die juristische der außerordentliche Professor D. Th. Kipp (beide von Leipzig gekommen); in die medicinische Facultät Prof. Dr. Rud. Kaltenbach, Privatdocent Dr. Ferd. Krause; in die philosophische Facultät der außerordentliche Professor Dr. Wilh. Zopf, die Privatdocenten Dr. Karl Geldner, und Dr. Edm. Hüffert. — Der königl. Eisenbahn-, Bau- und Betriebsinspector Gerh. Wessel hier ist nach Köln versetzt.

— Ober-Glogau, 25. Juli. Sonnabend, den 23. ds., Abends, bekam der Gastwirth Grzeschik in Stiebendorf mit seinem erwachsenen Sohne Streit; beide waren in trunkenem Zustande. Der Sohn wollte den Vater greifen, welcher ein Messer in der Hand hatte und es dem Sohne so in den Leib stach, daß sofort der Tod eintrat.

— Der Prinz von Wales wird auf dem am 12. August in der Albert-Halle in London abzuhaltenden walisischen Nationalfest, dem sogenannten „Eisteddfod", den Vorsitz führen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die Königin das Fest besuchen wird.